

PRESSEMITTEILUNG

06/2010

Berlin, 25. Juni 2010

Ethikrat bietet öffentliches Diskussionsforum für Intersex-Problematik

Mit dem Ziel, die gesellschaftliche Debatte zum Thema Intersexualität zu enttabuisieren, vorherrschende, gesellschaftlich festgelegte Geschlechternormen zu hinterfragen und die Diskussion über die gesellschaftliche Akzeptanz intersexueller Menschen anzustoßen, hat der Deutsche Ethikrat am vergangenen Mittwoch sein „Forum Bioethik“ dem Thema „Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern“ gewidmet.

Mit dem Begriff Intersexualität oder Zwischengeschlechtlichkeit werden viele unterschiedliche Phänomene nicht eindeutiger Geschlechtszugehörigkeit mit jeweils verschiedenen – z. B. chromosomalen oder zellulären – Ursachen beschrieben.

Die Wissenschaft betrachtet die Intersexualität meist als eine Störung der Geschlechtsentwicklung, die Betroffenen selbst sehen sich als eine Variante der möglichen Geschlechter. Der Umgang mit der Intersexualität berührt eine Reihe medizin-, rechts- und sozialetischer Fragen, insbesondere das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Ratsmitglied Michael Wunder diskutierte gemeinsam mit Lucie Veith und Claudia Kreuzer vom Verein Intersexuelle Menschen e. V., der Psychoanalytikerin Hertha Richter-Appelt vom Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, der Rechtswissenschaftlerin Konstanze Plett von der Universität Bremen und der Medizinerin Claudia Wiesemann von der Universität Göttingen.

Hertha Richter-Appelt stellte in einem einführenden Referat verschiedene Varianten von Intersexualität vor. Sie konstatierte, dass mit der zunehmenden Kritik an den früheren Behandlungsmaßstäben bei der medizinischen Versorgung Intersexueller inzwischen auch die ethische Diskussion über Geschlechtszuweisung und medizinische Intervention bei Intersexualität konkreter und lebendiger geworden sei. Mit Blick auf den künftigen Umgang mit Intersexualität mahnte sie an, die betroffenen Personen mit einzubeziehen, statt sie „über ihren Kopf hinweg einem Geschlecht zuzuordnen und dann auch noch zu verlangen, dass sie in einer bestimmten Rolle und sich selbst als Mann oder Frau erlebend, durchs Leben gehen.“

Konstanze Plett zufolge lasse sich sowohl aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch aus der Menschenrechtskonvention des Europarates und dem Kinderrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen ableiten, „dass intersexuell geborene Menschen auch ein Recht auf ihre je eigene sexuelle Identität haben“. Konstanze Plett sprach sich dafür aus, geschlechtszuweisende Eingriffe einer richterlichen Genehmigung zu unterwerfen und die Verzahnung von Zivil- und Strafrecht sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu forcieren.

Lucie Veith und Claudia Kreuzer benannten die Probleme, mit denen

Deutscher Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben.

Mitglieder

Prof. Dr. iur. Edzard Schmidt-Jortzig (Vors.)
 Prof. Dr. med. Christiane Woopen (Stv. Vors.)
 Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff (Stv. Vors.)
 Prof. Dr. med. Axel W. Bauer
 Prof. Dr. phil. Alfons Bora
 Wolf-Michael Catenhusen
 Prof. Dr. rer. nat. Stefanie Dimmeler
 Prof. Dr. med. Frank Emmrich
 Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Volker Gerhardt
 Hildegund Holzheid
 Prof. Dr. theol. Christoph Kähler
 Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek
 Weihbischof Dr. theol. Dr. rer. pol. Anton Losinger
 Prof. Dr. phil. Weyma Lübbe
 Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h. c. Eckhard Nagel
 Dr. phil. Peter Radtke
 Prof. Dr. med. Jens Reich
 Ulrike Riedel
 Dr. iur. Dr. h. c. Jürgen Schmude
 Prof. em. Dr. iur. Dres. h. c. Spiros Simitis
 Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz
 Dr. h. c. Erwin Teufel
 Kristiane Weber-Hassemer
 Dr. phil. Michael Wunder

Pressekontakt

Ulrike Florian
 Telefon: +49 (0)30/203 70-246
 Telefax: +49 (0)30/203 70-252
 E-Mail: florian@ethikrat.org

Geschäftsstelle

Jägerstr. 22/23
 D-10117 Berlin
 Telefon: +49 (0)30/203 70-242
 Telefax: +49 (0)30/203 70-252
 E-Mail: kontakt@ethikrat.org
 Internet: www.ethikrat.org

sich intersexuelle Menschen konfrontiert sehen, und forderten im Namen des Vereins Intersexuelle Menschen e. V., ein Verbot von nicht lebens- oder gesundheitsnotwendigen Eingriffen ohne die informierte Einwilligung der Betroffenen Menschen zu erlassen, verbindliche Behandlungsstandards zu schaffen, das Thema Intersexualität in die Lehrpläne der Schul- und Berufsausbildung aufzunehmen, geschädigte Betroffene zu entschädigen und zu rehabilitieren und den Begriff „Intersexualität“ in geltendes Recht einzuarbeiten.

Claudia Wiesemann stellte die von der Arbeitsgruppe Ethik im Netzwerk Intersexualität erarbeiteten ethischen Grundsätze und Empfehlungen vor. Oberste Priorität hätten das Wohl des Kindes und zukünftigen Erwachsenen, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung bzw. Selbstbestimmung bei Entscheidungen sowie die Achtung der Eltern-Kind-Beziehung.

Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion stand zunächst die Frage, wie sich das Mitbestimmungsrecht minderjähriger Kinder konkret umsetzen lässt und wie man mit dem Dilemma umgeht, dass mangels Vergleichbarkeit weder die Behandlung noch die Unterlassung einer Behandlung und die jeweiligen Folgen für die Betroffenen in einer wissenschaftlichen Standards genügenden Form untersucht werden könnten.

Die folgende, für das Publikum geöffnete Diskussionsrunde entzündete sich vor allem an der Frage, weshalb insbesondere Mediziner den derzeitigen Diskurs bestimmen, obwohl das Problem von gesellschaftlicher Tragweite ist. Mehrere Teilnehmer forderten, nicht den Menschen der Gesellschaft anzugleichen, sondern umgekehrt die Gesellschaft zu ändern. Die Betroffenen sahen insbesondere die Politik in der Pflicht, die Diskriminierung intersexueller Menschen zur Kenntnis zu nehmen und umgehend etwas dagegen zu unternehmen. Insbesondere die derzeitige Praxis der geschlechtszuweisenden Eingriffe wird als eine Verletzung ihres Rechts auf Schutz des (intersexuellen) Geschlechts und der Menschenwürde angesehen, die durch die Politik unter Einbeziehung der Betroffenen dringend neu geregelt werden sollte.

Der Deutsche Ethikrat diskutierte in seiner Plenarsitzung am 24. Juni über die Veranstaltung und den weiteren Umgang mit der Thematik. Mit der Veranstaltung hat man den Betroffenen ein großes öffentliches Forum geboten und einen wichtigen Impuls für die weitere Debatte in der Politik und der Öffentlichkeit gegeben. Damit kommt der Ethikrat seinem Auftrag nach, die Öffentlichkeit über kontroverse Themen zu informieren und die Diskussion darüber in der Gesellschaft zu fördern. Der Ethikrat wird das Thema weiter beobachten und im Rahmen der Diskussion über das künftige Arbeitsprogramm darüber entscheiden, ob und in welchem Umfang das Thema weiter bearbeitet werden soll.

Weitere Informationen zum Forum sowie Audiomitschnitt, Fotos und in Kürze auch die Simultanmitschrift sind unter <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/forum-bioethik/intersexualitaet-leben-zwischen-den-geschlechtern> abrufbar.

